

## Kurzbericht

## öffentlicher Teil

33. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

4. November 2021, 9:00 bis 10:20 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt  
Dr. Horst Falk  
Andreas Hofmeister  
Michael Reul  
Frank Steinraths

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt  
Felix Martin  
Mirjam Schmidt

### SPD

Ulrike Alex  
Christoph Degen  
Gernot Grumbach  
Dr. Daniela Sommer

### AfD

Dr. Frank Grobe

### Freie Demokraten

Lisa Deißler

### DIE LINKE

Elisabeth Kula


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Philipp Breiner  
 SPD: Anja Kornau  
 AfD: Dr. Wolfgang Heinrich  
 Freie Demokraten: Christoph Stapelfeldt  
                           Natalie Maximiliane Rink  
 DIE LINKE: Nicole Eggers

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name – bitte in Druckbuchstaben ergänzen –	Amts- bzw. Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Christoph Gädeke	M 12	HMWK
Christian Böhmann	MR	HMWK
Sibylle Discher	Referentin	HMWK
Theresa Tamosaus	Referentin	HMWK
Annette Münch	Referentin	HMWK
Diva Blotowayl-Groh	RD	HRH
Sebastian Wanner	RR	HMWK
Miniam Dold	Referentin	HMWK
AYJE AVAR	MW	HMUG

Protokollführung: Stefan Ernst



## **Inhaltsverzeichnis:**

6. **Dringlicher Berichts Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Gesichtshäute zweier Soldaten im Landesmuseum Darm-**  
**stadt – zum Umgang mit sehr sensiblem Sammlungsgut** **S. 4**

**Punkte 1 bis 5 und 7 sowie 8**

**siehe nicht öffentlicher Teil**

(geht voran: nicht öffentlicher Teil)

**6. Dringlicher Berichts Antrag  
Fraktion der Freien Demokraten  
Gesichtshäute zweier Soldaten im Landesmuseum Darm-  
stadt – zum Umgang mit sehr sensiblem Sammlungsgut  
– Drucks. [20/6561](#) –**

StSin **Ayse Asar** berichtet wie folgt

Die Sammlungen der hessischen Landesmuseen, aber auch der hessischen Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstitutionen blicken auf eine lange und bewegte Geschichte zurück. Ihre Entstehung und ihre Veränderung dokumentieren den Umgang mit Werten, mit Glauben und Wissen, mit dem Unbekannten und der eigenen Identität in Vergangenheit und Gegenwart. Sie sind Ausdruck für das Selbstverständnis einer Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit und im Wandel der Jahrhunderte.

So gelangten auf verschiedenen Wegen auch menschliche Überreste unterschiedlichster Erhaltungsform in die Sammlungen. Unser ethisches und moralisches Bewusstsein demgegenüber hat sich gewandelt. Was einmal unbedenklich erschien, ist für uns aus heutiger Sicht mitunter fragwürdig und nicht hinnehmbar. Deshalb hat der angemessene Umgang mit menschlichen Überresten höchste Priorität bei der Aufarbeitung des Sammlungsgutes.

Die Identifizierung menschlicher Überreste aus Unrechtskontexten sowie der weitere Umgang mit ihnen ist überaus komplex und zugleich von außerordentlicher Bedeutung und Tragweite. Die Provenienzforschung kann hierbei wichtige Erkenntnisse zur Herkunft beitragen und eine Auseinandersetzung mit ethischen Fragen ermöglichen, um zu einer verantwortungsvollen und angemessenen Lösung zu kommen. Dieser Prozess verlangt ein großes Maß an Empathie, Respekt, Weitsicht und Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Toten wie den Hinterbliebenen.

Die Landesregierung dankt dem Deutschen Museumsbund für seine vor wenigen Monaten erschienenen, praktischen Arbeitshilfe im Umgang mit sehr sensiblem Sammlungsgut, insbesondere menschlichen Überresten, in Museen und Sammlungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

*Frage 1. Wie ist der aktuelle Stand des oben genannten Verfahrens?*

*Frage 2. Welchen Zeitplan verfolgt das Ministerium bezüglich des weiteren Vorgehens?*

*Frage 3. Inwiefern fanden seit 2019 Austauschtreffen zwischen dem Landesmuseum Darmstadt und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst statt?*

*Frage 4. In welcher Form band das Ministerium bei diesem Vorgehen Bundesbehörden mit ein?*

*Frage 5. Inwiefern plant die Landesregierung derzeit in Absprache mit dem Landesmuseum Darmstadt*

- a) eine Bestattung der menschlichen Überreste?*
- b) eine Rückgabe an die Herkunftsgesellschaft?*

*Frage 6. Was spricht nach Ansicht des Ministeriums derzeit gegen eine Bestattung?*

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Landesmuseum Darmstadt und das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) stehen im oben genannten Fall in einem regelmäßigen und einvernehmlichen Austausch zueinander. Die Angelegenheit wird mit der gebotenen Dringlichkeit und größtmöglichen Sensibilität von allen Beteiligten verfolgt.

Nach Abschluss der Untersuchungen zur Herkunft der menschlichen Überreste und ihrer Identität hat das HMWK unmittelbar das Auswärtige Amt formell eingebunden, um mit der französischen Regierung als einzig ermittelbaren Herkunftsstaat Kontakt aufzunehmen. Nach dortigen Beratungen empfiehlt die französische Regierung die Überführung der menschlichen Überreste nach Frankreich, um die französischen Soldaten auf dem Soldatenfriedhof in Metz auf würdige Weise zu beerdigen. Inzwischen hat sich Frau Ministerin Dorn persönlich an die Botschafterin Frankreichs gewandt und um wohlwollende Entscheidung der Rückführung gebeten. In weiteren Verfahren steht das HMWK im ständigen Kontakt mit dem Stab des französischen Verteidigungsatachés. Für die Bestattung wird anschließend das „Office national des anciens combattants et des victimes de guerre“ zuständig sein.

*Frage 7. In welchen hessischen Sammlungen befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung derzeit menschliche Überreste?*

*Frage 8. Inwiefern gibt es in hessischen Museen und weiteren Sammlungen dem Fall des Landesmuseums Darmstadt vergleichbare Fälle, in denen voraussichtlich Unrecht geschehen, die Provenienz aber nicht eindeutig zu klären ist, oder noch nicht eindeutig geklärt werden konnte?*

*Frage 9. Inwiefern gibt es in hessischen Museen und weiteren Sammlungen anders gelagerte Fälle, die jedoch ebenso noch auf Klärung warten?*

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In den Sammlungen der hessischen Landesmuseen, Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstitutionen befinden sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand auch menschliche Überreste mit diversen Bezügen aus unterschiedlichen Herkunftszusammenhängen.

Darunter sind auch „Fälle, in denen voraussichtlich Unrecht geschehen, die Provenienz aber nicht eindeutig zu klären ist, oder noch nicht eindeutig geklärt werden konnte“ sowie „anders gelagerte

Fälle, die noch auf Klärung warten“. Ein ähnlich gelagerter Fall wie in Darmstadt ist nach aktuellem Forschungsstand nicht bekannt.

*Frage 10. Gibt es ein abgestimmtes Verfahren, welche Fälle bei der Provenienzforschung vorrangig bearbeitet werden?*

Menschlichen Überresten in Sammlungen ist stets mit großer Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein zu begegnen. Dazu gehört auch, dass ihre Herkunft und die Erwerbungsstände ergründet und nach heutigen ethischen und moralischen Maßstäben bewertet werden müssen. Zeichnen sich dabei Hinweise auf einen möglichen Unrechtskontext ab, sollte dieser vorrangig geprüft werden.

*Frage 11. Wurden in den letzten Jahren bereits menschliche Überreste aus hessischen Sammlungen bestattet?*

*Frage 12. Wurden in den letzten Jahren menschliche Überreste aus hessischen Sammlungen restituiert?*

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Mit Blick auf die Sammlungen der hessischen Landesmuseen, Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind Bestattungen in zwei Fällen bekannt. Daneben sind in den vergangenen Jahren zwei Repatriierungen vorgenommen worden.

*Frage 13. Inwiefern unterstützt die Landesregierung Museen und weitere Sammlungen in Hessen mit eigenen Vorgaben zum Umgang mit menschlichen Überresten?*

Für den Umgang mit menschlichen Überresten in Sammlungen gibt es klare Empfehlungen und ethische Richtlinien durch den Deutschen Museumsbund und den International Council of Museums (ICOM), die auch für die hessischen Landessammlungen Grundlage ihres Handelns sind.

Der Umgang mit menschlichen Überresten, insbesondere wenn diese aus ungeklärten Umständen in die Sammlungen gelangten oder einem ethisch-moralisch bedenklichen Handeln entstammen, stellt die Museen vor große Herausforderungen. Dies anerkennend hat die Landesregierung seit 2020 verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Einrichtungen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu unterstützen. Ein Überblick über die einzelnen Angebote wird mit Verweis auf die Antwort zu Frage 16 gegeben.

Daneben setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene gemeinsam mit Bund und Ländern für eine Strategie zum Umgang mit menschlichen Überresten aus kolonialen Bezügen ein, um diesem sensiblen Thema mit der entsprechenden Bedeutung gemäß der Ersten Eckpunkte zum

Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten gerecht zu werden. Hierzu wurde die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gebeten, ein Konzept zu entwickeln.

*Frage 14. Steht die Landesregierung im Austausch mit dem Hessischen Museumsverband und unterstützt ihn bei der Einrichtung eines Erst-Check-Modells, das gerade kleineren Museen einen Einstieg in die Provenienzforschung eröffnen soll? Wann wird das Erst-Check-Modell voraussichtlich umgesetzt?*

Der Hessische Museumsverband verfügt seit September 2020 über eine Stelle der Projektkoordination zur Provenienzforschung, die aus zusätzlichen Mitteln der institutionellen Förderung des Landes Hessen finanziert wird. Das Land steht in enger Abstimmung mit dem Museumsverband, um die Maßnahmen im Land miteinander zu verzahnen und den Austausch der Institutionen zu befördern. Neben der allgemeinen Beratungs- und Informationstätigkeit startet der Hessische Museumsverband eigene Vorhaben und versucht dabei der Breite des Themas Provenienzforschung gerecht zu werden. Aktuell läuft eine Antragstellung beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverlust (DZK), um ab Frühjahr 2022 an Beispielmuseen Erstchecks nach dem sogenannten Brandenburger Modell anzubieten, die sich der Recherche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut widmen.

Im Unterschied zu diesen häufig schwer auf den ersten Blick zu identifizierenden Beständen grenzen sich Objekte aus kolonialen Kontexten meist schon bei oberflächlicher Betrachtung klarer ab. Aus diesem Grund hat der Hessische Museumsverband für diesen Themenkomplex zunächst eine Erhebung des Ist-Standes und der Bedarfe über eine Onlineumfrage initiiert. Die Laufzeit dauerte von Anfang Mai bis Mitte Juni 2021. Aufbauend auf den Ergebnissen und dem gewonnenen Überblick sollen Museen für einen Erstcheck im Bereich der kolonialen Kontexte ausgewählt werden. Hier ist eine Antragstellung beim DZK für das Jahr 2023 vorgesehen.

*Frage 15. Hält die Landesregierung ihre Bemühungen vor dem Hintergrund für ausreichend, dass in der Umfrage des Hessischen Museumsverbands über 50% der Museen sagen, Provenienzforschung sei in ihren Sammlungen nicht notwendig?*

Die Provenienzforschung ist ein äußerst komplexes und anspruchsvolles Forschungsfeld, das sich innerhalb kürzester Zeit über die Aufarbeitung des NS-Unrechtes hinaus zu einer grundlegenden Beschäftigung mit der Herkunft von Objekten und ihren Erwerbungs Umständen entwickelt hat. Themen wie der vorliegende Fall im Landesmuseum Darmstadt zeigen sehr eindrücklich, welchen hohen gesellschaftlichen Bedarf es an Transparenz einerseits gibt und wie arbeitsintensiv die Forschungen und schwierig die Lösungsfindungen andererseits sind.

Es ist die Aufgabe der Träger, ihre Einrichtungen hierbei zu unterstützen und sie in die dauerhafte Lage zu versetzen, ihre Sammlungen weiter zu erforschen, zu dokumentieren, zu diskutieren und zu bewerten. Für unsere Landesmuseen haben wir hierzu einen Erste-Hilfe-Etat geschaffen und

am Hessischen Museumsverband eine Koordinationsstelle etabliert. Über die Förderung einzelner Museen und Sammlungen hinaus unterstützt die Landesregierung die kooperative Zusammenarbeit betroffener Einrichtungen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

*Frage 16. Liegt das bei den letzten Haushaltsberatungen angekündigte Konzept zur Provenienzforschung mittlerweile vor? Wenn ja, was sind hier die Eckpunkte?*

Sowohl die gesellschaftliche Relevanz des Themenfeldes „Provenienz“ als auch die politischen Bestrebungen auf nationaler und internationaler Ebene sind in den letzten Jahren deutlich und dauerhaft angewachsen. Diese neuen Herausforderungen für Museen und Sammlungen anerkennend und die damit einhergehende, besondere Verantwortung bekräftigend, hat die Landesregierung erstmals Finanzmittel in Höhe von insgesamt 500.000 € für die Provenienzforschung in Hessen geschaffen.

Ihrer Verwendung liegen verschiedene Maßnahmen zu Grunde, die bereits mit einer anteiligen Finanzierung im Haushaltsjahr 2020 als Projekte an den Start gegangen sind:

- Hierzu gehören erstmals finanzielle Eigenmittel für die Zentrale Stelle für Provenienzforschung, um die Arbeit inhaltlich wie strukturell weiter auszubauen und damit die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts maßgeblich zu verstärken. Neben der Professionalisierung der digitalen Infrastruktur wird der Zentralen Stelle damit die Möglichkeit eröffnet, ihre Forschungen zu den landeseigenen Beständen auszuweiten und eigene Projekte zu entwickeln. Inzwischen konnten den drei Landesmuseen zudem jeweils Schwerpunkt-Forschende zugewiesen werden, die sich vor Ort auf die besonderen Gegebenheiten der Sammlungen konzentrieren.
- Ein weiterer Teil der bereitgestellten Mittel fließt direkt an die Landesmuseen, um diese bei Ihrer Verantwortung, Sammlungsgüter aus kolonialen Kontexten und menschliche Überreste aufzuarbeiten, zu unterstützen. Hier sind in der zweiten Jahreshälfte 2020 die ersten Projekte zur Erschließung und Dokumentation der Sammlungen angelaufen.
- Zudem erhält der Hessische Museumsverband über die institutionelle Förderung zusätzliche Mittel, um eine eigene Beratungsstelle zu etablieren und durch verschiedene Projekte die systematische Provenienzforschung zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten zu fördern und an den nichtstaatlichen Museen in Hessen nachhaltig zu etablieren.

Außerdem sind das Landesmuseum Wiesbaden und die Philipps-Universität Marburg zwei von insgesamt 25 Einrichtungen, die sich am deutschlandweiten Pilotprojekt der „3-Wege-Strategie“ beteiligen und damit für größtmögliche Transparenz und Teilhabe ihrer Sammlungen Sorge tragen. Um auch die nichtstaatlichen Einrichtungen bei der Erforschung ihrer Bestände – insbesondere im Hinblick auf mögliche Unrechtskontexte – zu unterstützen, setzt das HMWK auf eine gezielte Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen. Unter Vorsitz des Landesmuseums



Wiesbaden wird seit Juli 2021 mit dem „Verbundnetzwerk hessischer Museen und Sammlungen zum Umgang und Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ ein problemorientierter Austausch mit Museen und Forschungseinrichtungen in Trägerschaft des Landes, der Kommunen, der katholischen Kirche und privatrechtlicher Stellung erprobt. Zu den gemeinsamen Themenfeldern gehört auch der Umgang mit menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten und die Herstellung von Transparenz.

Perspektivisch stehen wir nun vor der Aufgabe, die neugeschaffenen Maßnahmen zusammenzuführen, um die Kräfte und Kompetenzen im Bereich der Provenienz- und Sammlungsforschung zu den verschiedenen Unrechtskontexten auf Landesebene zu bündeln, diese koordiniert mit nationalen Initiativen zu verzahnen und Synergieeffekte für ganz Hessen nutzbar zu machen. Dabei ist es unser Anliegen, verschiedene Akteurinnen und Akteure in der Provenienzforschung aus den Museen, Archiven und Bibliotheken sowie der universitären Forschung und Lehre auf Landes- und Bundesebene zusammenzubringen und noch stärker als bislang die Öffentlichkeit anzusprechen.

*Frage 17. Was sind die Ergebnisse des auf ein Jahr angelegten Projekts "Konzeption eines gemeinsamen Datenraumes für den Mandanten Historisches Erbe"?*

Das Projekt „Konzeption eines gemeinsamen Datenraumes für den Mandanten Historisches Erbe“ wurde bis Februar 2022 verlängert, da sich die vorgesehenen Arbeitsschritte als aufwändiger herausstellten als ursprünglich geplant.

Im Rahmen des Projekts entsteht ein vorbereitendes Konzept zur Erstellung eines gemeinsamen Datenraums. Konkrete Ergebnisse können jedoch erst mit dem Ende der Projektlaufzeit vorgelegt werden.

Abg. **Dr. Stefan Naas** dankt für den Bericht, bringt jedoch seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass es sich das Ministerium bei der Beantwortung sehr einfach gemacht habe. Es habe recht präzise gestellte Fragen zusammengefasst. Darüber hinaus seien die Fragen zum größten Teil nicht beantwortet worden. Zu diesem Stil passten die Aussagen in der heutigen Ausgabe der „Frankfurter Rundschau“, denen zufolge das Ministerium zum ersten Mal bekundet habe, die Überreste dieser beiden Soldaten nach Frankreich überführen zu wollen. Er hätte sich dem parlamentarischen Stil folgend gewünscht, dies zuerst in der heutigen Sitzung des Ausschusses zu hören, und es nicht vorab der Zeitung zu entnehmen. Nachdem sich das Ministerium mit der Bearbeitung des Falles viele Jahre Zeit gelassen habe, wäre es auf diese wenigen Stunden aus seiner Sicht nicht angekommen.

Er wähne, dass das Ministerium unliebsame Fragen sehr kurz beantworte, während es ungefährliche Fragen, etwa Frage 16, sehr ausführlich beantworte. Zugleich halte er die eigentliche Frage 16, ob das Konzept inzwischen vorliege, für nicht beantwortet. Statt ausschweifender Ausführungen solle das Ministerium klar und deutlich sagen, ob es ein Konzept gebe oder nicht.

Zu den Angaben in der Antwort auf die Fragen 1 bis 6 vermisse er konkreten Daten, etwa in Sachen regelmäßiger Austausch, Dringlichkeit, Schreiben an die französische Regierung. Nach dem Kenntnisstand seiner Fraktion sei der Fall vor über acht Jahren ins Rollen gekommen. Auch der jetzige Museumsleiter, der sich seit drei Jahren im Amt befinde, habe sich mit der Landesregierung sehr viel Zeit gelassen. Abgesehen von den konkreten Umständen im Landesmuseum Darmstadt – Aufbewahrung in zwei Gläsern in der Zoologischen Sammlung – halte er, Abg. Dr. Naas, es für nicht ungewöhnlich, mit menschlichen Überresten in Museen umzugehen und diese zu restituieren. Darüber hinaus existierten internationale Standards. Daher halte er den Fall nicht für außergewöhnlich, zumal entsprechende Regelungen beständen. Deswegen hätte er aus seiner Sicht längst geklärt werden können.

In der Antwort auf Fragen 7 bis 10 antworte die Landesregierung, dass keine Fälle bekannt seien. Hingegen habe seine Fraktion nach dem Vorhandensein weiterer unaufgeklärter Fälle und nach einem abgestimmten Vorgehen gefragt. Er bitte um Substantiierung im Hinblick auf die in der Antwort erwähnten zwei Fälle.

Auch habe seine Fraktion in Frage 13 um Informationen gebeten, inwiefern die Landesregierung die Museen und weiteren Sammlungen beim Umgang mit entsprechenden Überresten unterstütze. Daher fordere er die Landesregierung auf, ihren Hinweis auf Empfehlungen und auf eine entsprechende Stelle zu substantiieren.

Des Weiteren interessiere ihn, warum die Landesregierung bzw. das Museum ein Problem damit habe, ein Abbild der geschwärzten Gläser zu zeigen. Diese beiden Gläser seien seit Langem geschwärzt, sodass man den Inhalt nicht sehen könne. Würde man den Inhalt sehen, würde er diese Frage nicht stellen. Er frage sich, warum es unmöglich sei, ein Bild dieser Gläser zu erlangen, und warum sich das Museum weigere, ein Bild davon zu erstellen. Die Staatssekretärin habe indes betont, dass der vorliegende Fall höchste Priorität habe, und das öffentliche Interesse daran unterstrichen. Mit einem Bild hätte man einschätzen können, worum es genau gehe und wie sich die Gläser einem Menschen präsentierten, der den Lagerraum betrete. Er wolle wissen, warum an dieser Stelle solche Geheimniskrämerei betrieben werde.

Abg. **Dr. Frank Grobe** möchte erfahren, warum man, wenn man die Provenienz menschlicher Überreste gefallener Soldaten nicht kenne und nicht wisse, wo man sie bestatten solle, diese nicht in Deutschland bestatte und die Gräber in die Obhut des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge übergebe, der seit Jahrzehnten in diesem Bereich tätig sei.

Abg. **Ulrike Alex** dankt der antragstellenden Fraktion für ihre Initiative. Ihr sei der Fall zunächst entgangen, zwischenzeitlich habe sie davon in der Presseberichterstattung gelesen. Sie habe in der letzten Legislaturperiode das Amt der Vorsitzende dieses Ausschusses bekleidet. In dieser Zeit sei die Stelle für Provenienzforschung ins Leben gerufen und mit zwei Stellen ausgestattet worden. Die beiden Provenienzforscherinnen hätten ihr Tätigkeitsfeld regelmäßig jährlich im Ausschuss vorgestellt und über ihre Arbeit berichtet. Dabei hätten in ihrem Betätigungsfeld weder der

Umgang mit Objekten aus der kolonialen Vergangenheit noch der Umgang mit menschlichen Überresten eine Rolle gespielt, sodass sie sich frage, wann dies in den Fokus geraten sei. Den Presseberichten zufolge sei der Fall in Darmstadt seit 2011 bekannt, 2017 habe eine Diskussion im Wirtschaftsministerium stattgefunden. Die erwähnte „gebotene Dringlichkeit“ könne sie daher beim Vorgehen der Landesregierung nicht erkennen. Sie bitte um Erläuterung, seit wann sich das Ministerium mit dem Thema auseinandersetze und wie sich die Zeitschiene darstelle. Sie wolle die Aktivitäten der Ministerin nicht schmälern, jedoch schienen diese jüngeren Datums zu sein.

Im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Abg. Dr. Naas halte sie die Fragen für ausführlich und fachlich gut beantwortet, so Abg. **Hildegard Förster-Heldmann**. Sie danke für die Antwort. Ihr sage nicht zu, den vorliegenden Fall als Aufhänger zu nehmen, verschiedene Dinge mit Blick auf die Provenienzforschung zu vermischen. Sie halte die Konturen und Abgrenzungen beim vorliegenden Dringlichen Berichtsantrag für überhaupt nicht klar. Sie vermute, dass die beiden geschwärzten Gläser mit den beiden Schädeln beim Ausräumen des Museums gefunden worden seien, zumal das Museum älter als 200 Jahre sei. Sie bringe sodann ihre Freude über die Kontaktaufnahme des Ministeriums mit Frankreich zum Ausdruck, um eine gute Lösung für den Umgang mit diesen unrühmlichen Überbleibseln des Krieges von 1870/71 zu finden.

Abg. **Dr. Stefan Naas** fordert die Staatssekretärin zur Stellungnahme auf, bevor man noch 20 weitere Wortbeiträge höre.

Der **Vorsitzende** entgegnet, er habe die Wortmeldung so verstanden, als wolle Herr Abg. Dr. Naas direkt etwas hinzufügen. Er habe dem Abgeordneten lediglich entgegenkommen wollen.

Abg. **Dr. Stefan Naas** erwidert, dann werde er seinen Wortbeitrag in zwei Abschnitte gliedern.

Zunächst wolle er die Abg. Förster-Heldmann korrigieren, da es sich nicht um Schädel, sondern um Gesichtshäute handele, mithin um das Fleisch, das man von den Schädeln abgetrennt habe.

Weiterhin stelle er klar, dass man die Gläser nicht gefunden habe. Relativ klar sei hingegen, dass diese menschlichen Überreste mit einer privaten Sammlung ins Museum gekommen seien. Dieser Bestand sei seit Langem bekannt. Er habe mit dem Museumsdirektor gesprochen und könne sagen, dass das auch als Thema seit Langem vorhanden sei. Es habe Umbaumaßnahmen im Museum gegeben – vielleicht meine die Abg. Förster-Heldmann diese –, sodass man sich einiger Dinge nicht habe annehmen können.

Er betone das Vorhandensein gemeinsamer Anträge und eine gemeinsame Auffassung zum Umgang mit NS-Raubgut. Weiterhin sei von CDU, GRÜNEN und FDP ein gemeinsamer Antrag gestellt und vom Ausschuss beschlossen worden, der unter anderem eine besondere Priorität auf den Umgang mit menschlichen Überresten lege. Daher müsse sich die Landesregierung fragen lassen, warum das in diesem Fall so lange dauere und sie eine Entscheidung nicht schon früher hätte treffen können, zumal zum einen internationale Verfahren existierten und zum anderen eine Beisetzung auf dem Soldatenfriedhof möglich gewesen sei. Auf diesem Friedhof seien die Verwundeten und später im Lazarett Bessungen gestorbenen Soldaten beerdigt. Mit höchster Wahrscheinlichkeit lägen die übrigen sterblichen Überreste dieser beiden Soldaten in Darmstadt, da sie mit hoher Wahrscheinlichkeit im Lazarett Bessungen verstorben seien. Wenn die Schädel und übrigen Gebeine auf dem Darmstädter Soldatenfriedhof lägen, könne man fragen, warum die Gesichtshäute – mit Zustimmung der französischen Seite – nicht auch in Darmstadt würdevoll bestattet würden.

StSin **Ayse Asar** verweist mit Blick auf Provenienzforschung und koloniales Unrecht auf internationale rechtliche Regelungen, unter anderem das Washingtoner Abkommen. Aus ihrer Sicht sei das Verständnis für die Notwendigkeit der Aufarbeitung kolonialen Unrechts erst in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Man müsse darüber hinaus – auch beim Kulturgut – zwischen NS-Unrecht und kolonialem Unrecht unterscheiden. Dies ziehe auch ein anderes Vorgehen bei der Provenienzforschung nach sich. Sie begrüße die Aktivitäten des Landes Hessen auch im Bereich des kolonialen Unrechts seit 2019.

Vonseiten des Hessischen Landesmuseums Darmstadt habe es im Fall der beiden Gesichtshäute zum ersten Mal im November 2017 eine Kontaktaufnahme mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf Arbeitsebene gegeben. Im Dezember 2017 seien erstmalig Arbeitsgespräche geführt worden. Darüber hinaus seien weitere Anstrengungen zur Klärung der Hintergründe unternommen worden. Aufgrund des Todes des Direktors im Jahr 2018 und der Klärung seiner Nachfolge habe sich die Aufklärung des vorliegenden Sachverhalts verzögert. Im Januar 2019 seien die Gespräche mit dem aktuellen Direktor zum aktuellen Stand der Forschungen aufgenommen worden. Für die Haushaltsaufstellung seien finanzielle Mittel angemeldet worden, um das Landesmuseum Darmstadt zu unterstützen.

Abg. **Dr. Stefan Naas** wirft ein: in einem Fall.

StSin **Ayse Asar** setzt fort, für die Aufarbeitung der konkreten Sachverhalte müssten wissenschaftliche und archivarische Leistungen erbracht werden. Dies setze breite und umfangreiche Recherchen voraus, um Informationen zur Herkunft zu erlangen. Der Abschlussbericht des Darmstädter Museums zu diesem Sachverhalt liege seit Februar 2021 vor. In der Folge habe es eine Anfrage an das Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg gegeben, dessen Antwort im März 2021 vorgelegen habe. Im April 2021 sei ein Vermerk zum weiteren Vorgehen und zur Entscheidung

der Ministerin erstellt worden. Ende April 2021 sei die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten mit der Bitte einbezogen worden, eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen abzugeben.

Der Vorschlag, die Gesichtshäute auf dem Soldatenfriedhof vor Ort zu bestatten, verfange aus ihrer Sicht nicht. Es könne auch geboten erscheinen, die Gesichtshäute an die Herkunftsstaaten der Personen zurückzugeben und diese dort zu bestatten. Denn es handele sich um eine Frage des sensiblen Umgangs und der kultursensiblen Bearbeitung sowie kultursensiblen Prüfung. Daher sei die zentrale Kontaktstelle eingeschaltet worden. Diese habe im Mai 2021 empfohlen, in dieser Angelegenheit Kontakt zum Auswärtigen Amt aufzunehmen. Dieses habe dem Ministerium angeraten, direkt bilaterale Gespräche mit Frankreich aufzunehmen. Daraufhin habe das Ministerium auf Arbeitsebene Kontakt zur französischen Botschaft aufgenommen. Frau Ministerin Dorn habe dann im Oktober ein formelles Schreiben an die französische Botschafterin in Deutschland mit der Bitte um wohlwollende Entscheidung zur Rückgabe dieser menschlichen Überreste an Frankreich und zur Bestattung auf dem Soldatenfriedhof in Metz übersandt. Eine Rückmeldung hierzu stehe derzeit noch aus.

Zur Nachfrage zu den Erläuterungen zu Frage 11 betreffend die Bestattung menschlicher Überreste aus hessischen Sammlungen teilt die Staatssekretärin mit, die Philipps-Universität Marburg habe Anfang der 1990er-Jahre Präparate im Rahmen einer öffentlichen Bestattungsfeier auf dem Frankfurter Hauptfriedhof besetzen lassen. Von der Goethe-Universität Frankfurt sei eine Bestattung menschlicher Überreste aus der Zeit des Nationalsozialismus vorgenommen worden. Sie biete an, im Bedarfsfall hierzu nähere Informationen nachzureichen.

Abg. **Dr. Frank Grobe** bittet die Staatssekretärin, wissenschaftlich richtig vorzugehen. Im vorliegenden Fall gehe es nicht um koloniales Unrecht, sondern um den Umgang mit menschlichen Überresten aus dem deutsch-französischen Krieg.

Zu den von der Abg. Alex erwähnten Berichten der Forschungsstelle für Provenienzforschung in der letzten Legislaturperiode stellt Abg. **Nina Eisenhardt** klar, diese gingen auf einen Antrag zurück, der der Diskontinuität anheimgefallen sei, sodass die Berichterstattung in dieser Legislaturperiode nicht fortgesetzt worden sei. Der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen mit der FDP sei im Stehsatz vorhanden und noch keiner Bearbeitung zugeführt worden, da noch nicht klar sei, in welcher Weise das geschehen solle. Sie werde auf Herrn Abg. Dr. Naas in dieser Sache zugehen. Vielleicht ergebe sich die Möglichkeit, bei der späteren Beratung im Ausschuss externe Expertise einzuholen und die Provenienzforschungsstelle zur Beratung einzuladen, um das Thema ausführlicher zu beraten.

Mit Blick auf die Grundsätze und Bedeutung dieses Themas nehme sie breite Einigkeit im Ausschuss wahr. Zur Beratung dieses Dringlichen Berichtsantrags merkt sie an, natürlich sei es legitim, Nachfragen zu stellen, jedoch habe sie die gewählte Art und Weise irritiert. Die Landesregierung habe auf sie nicht den Eindruck gemacht, als würde sie die Auskunft verweigern und den ihr

gestellten Fragen ausweichen. Sie danke vielmehr der Staatssekretärin für die Beantwortung der Fragen.

Abg. **Dr. Stefan Naas** dankt der Abg. Eisenhardt für das konstruktive Œuvre. Die beteiligten Fraktionen eine zwar das Ziel, jedoch gebe es unterschiedliche Sichtweisen auf das Tagesgeschäft der Regierung. Gleichwohl spreche er sich dafür aus, wie vorgeschlagen zu verfahren und im Kontakt zu bleiben. Seine Fraktion habe – nicht zuletzt verfassungsrechtlich bedingt als Oppositionsfraktion – einen kritischen Blick auf das Regierungshandeln. Daher bitte er um Nachsicht.

Er frage indes, ob die Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen mit dem Ablauf und der Dauer von drei Jahren zufrieden gewesen seien. Seine Fraktion habe sich ein schnelleres Eingreifen des Ministeriums und eine Entscheidung am Ende gewünscht. Heute sei diese durch die „Frankfurter Rundschau“ verkündet worden, jedoch hätte sich seine Fraktion gewünscht, dass diese früher gefällt worden wäre. Zwar existierten viele Gemeinsamkeiten und ein großer Konsens, außerdem seien viele blumige Worte gewechselt worden, wenn er aber genauer hinschaue, beschleiche ihn der Eindruck, dass man mit den einzelnen Themen nicht richtig vorankomme. Daher frage er, ob es dazu inzwischen ein Konzept gebe.

Er finde, die Staatssekretärin sei bei der Antwort auf Frage 15 ausgewichen. Erfahrungsgemäß hielten vielen Museen immer noch Provenienzforschung für nicht notwendig. Das habe im Übrigen eine Umfrage ergeben. Daher wolle er die Landesregierung noch einmal fragen, wie sie dazu stehe. Denn aufgrund der gleichsam natürlichen Abwehrhaltung der Museen sehe er durchaus Bedarf für ein Konzept.

Abg. **Hildegard Förster-Heldmann** dankt für die vielen Redebeiträge und bittet um Entschuldigung für ihre Verwechslung der beiden Gesichtshäute mit den beiden Schädeln der Mercksammlung.

Sie interessiere, ob Herr Dr. Naas eine Vorstellung vom aufwendigen und umfassenden Umzug des Landesmuseums habe, da das Landesmuseum komplett ausgeräumt und sieben Jahre später komplett eingeräumt habe werden müssen, zumal die einzelnen Exponate in diesem Zusammenhang bearbeitet, betrachtet und neu sortiert worden seien. Im Zuge dessen – das belege der zeitliche Ablauf ganz deutlich – habe man sich Gedanken über den Umgang mit den Gesichtshäuten gemacht. Die Provenienzforschung von Darmstädter Seite im Zusammenspiel mit der Provenienzforschung des Landes Hessen habe aus ihrer Sicht hervorragende Arbeit geleistet, die noch lange nicht abgeschlossen sei. Dabei liege der klare Fokus auf NS-Raubgut. Daher bitte auch sie darum, diese beiden Bereiche nicht miteinander zu vermischen. Sie begrüße den sorgfältigen Umgang des Museums mit diesen menschlichen Überresten. Sie danke daher dem Museum, dem Ministerium und der Ministerin für ihr Engagement.



StSin **Ayse Asar** weist zur Frage des Konzepts auf die hohe Komplexität und Sensibilität des Themas hin. Das belege, dass erst im Juli 2021 der Leitfaden „Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ auf Bundesebene gemeinsam mit den Ländern erarbeitet worden sei. Sie halte es daher für richtig, dass zum konkreten Vorgang wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt worden seien. Auch die Hintergründe zu weiteren menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen müssten sensibel und gründlich aufgearbeitet werden. Daher halte sie den benötigten Zeitraum im vorliegenden Fall für angemessen, zumal alles im Fluss sei. So würden auf Bundes- und KMK-Ebene entsprechende Leitfäden erarbeitet.

Sie betone die Wichtigkeit des nun existierenden Verbundnetzwerks auf der Ebene von Hessen, dessen Koordination dem Landesmuseum obliege. Im Mittelpunkt stehe der Austausch der hessischen Museen und Sammlungen. Auch beim Museumsverband werde eine Koordinationsstelle etabliert. Auch der Bund habe hierfür Mittel zur Verfügung gestellt. Jetzt gehe es um Beratung, Vernetzung sowie um Unterstützung und Sensibilisierung etwa bei Antragstellungen. Der in den letzten Jahren begonnene Prozess werde nun fortgesetzt und intensiviert.

Sie gehe im Übrigen davon aus, dass ein Bild der geschwärzten Gefäße aus Pietätsgründen nicht zur Verfügung gestellt worden sei.

MR **Bührmann** erläutert, das Landesmuseum habe dem HMWK mitgeteilt, dass es absolut unüblich sei, der Öffentlichkeit Abbilder von solchen Präparaten zu zeigen, selbst wenn sie in Gefäßen nicht erkennbar seien; das geschehe aus Pietätsgründen nicht. Herr Abg. Dr. Naas habe selbst angemerkt, dass man die Präparate in den Gläsern nicht sehe, daher stelle sich die Frage, welchen Zweck es gehabt hätte, diese der Öffentlichkeit zu zeigen. Aus Sicht des Landesmuseums Darmstadt und in Absprache mit weiteren Museen – das sei insgesamt in Deutschland so üblich – würden solche Präparate nicht öffentlich gezeigt. Daran fühle sich das Landesmuseum gebunden. Auch die zuständige Fachabteilung habe dies bislang in der Form selbstverständlich akzeptiert und sei dem gefolgt.

Mit Blick auf öffentliches Zeigen sei er mit den Ausführungen einverstanden, so Abg. **Dr. Stefan Naas**. Der allgemeine Konsens bestehe, dass dies nicht in die Schausammlung oder ins Depot eines Museums gehöre. Daher verbiete sich eine Ausstellung. Das Wort „Gesichtshäute“ rufe bei verschiedenen Personen unterschiedliche Bilder hervor, etwa komplette Schädel, die abgetrennte Oberhaut oder menschliches Fleisch.

Es diene aus allerdings seiner Sicht der Erleichterung und Aufklärung der an der Diskussion Beteiligten, wenn man wisse, worüber man rede. Ein Bild der geschwärzten Gefäße hätte Anhaltspunkte dafür liefern können. So lasse etwa die Größe der Gefäße, ihre Form und ihre Beschaffenheit Rückschlüsse auf ihren Inhalt zu. Spekulationen hätte so der Boden entzogen werden können. Er hätte auch verstanden, wenn man sie ausgewählten Persönlichkeiten der Presse gezeigt, aber keine Bilder gemacht hätte.

Im Übrigen bestehe der koloniale Kontext nicht auf deutscher, sondern auf französischer Seite. Zwar könne man über den kolonialen Kontext diskutieren, jedoch gehe es in erster Linie um menschliche Überreste.

StSin **Ayse Asar** bekräftigt, dass es um menschliche Überreste gehe. Daher könne dahingestellt bleiben, wie diese aussähen. Vielmehr müsse die Art des Umgangs mit ihnen geklärt werden. Am Ende müsse aus ihrer Sicht zum einen die Pietät gewahrt bleiben und zum anderen eine Bestattung stattfinden. Sie könne daher die Anmerkung nicht nachvollziehen, dass das Aussehen der Gesichtshäute einen Unterschied mache.

**Beschluss:**

WKA 20/33 – 04.11.2021

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Staatssekretärin im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils, folgt: Fortsetzung nicht öffentlicher Teil)